



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 10	Vorlage 2023/170	Datum 05.10.2023
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	23.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern wird hinsichtlich der Niederschrift in § 24 wie folgt geändert:

- (2) Über die in Abs. 1 genannten Inhalte werden in der Niederschrift sachliche Erklärungen zu Beratungspunkten und persönliche Äußerungen aufgenommen, wenn sie vor ihrer Abgabe ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift oder als Anlage zur Niederschrift gewünscht vorgetragen werden.

Absatz 5 entfällt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern hinsichtlich der Niederschrift in § 24 aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion wie folgt geändert (Absätze 2 und 4) bzw. ergänzt (Absatz 5):

- (2) Die Niederschriften enthalten eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes. Darüber hinaus werden in der Niederschrift sachliche Erklärungen zu Beratungspunkten und persönliche Äußerungen aufgenommen, wenn sie vor ihrer Abgabe ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift oder als Anlage zur Niederschrift gewünscht vorgetragen werden.
- (4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung, im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden. Nach Unterzeichnung erhalten die Ratsmitglieder per E-Mail einen Hinweis, dass die Niederschriften im Ratsinformationssystem eingestellt sind.
- (5) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift gem. Abs. 4 Satz 2 folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, von dem Schriftführer und ggf. auch von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.

Auf die Sitzungsvorlage 2021/078 wird insoweit verwiesen.

Folglich erfolgte in den vergangenen 2 ½ Jahren die Fertigung der Niederschriften in einer Form, die sich für die Schriftführerinnen und Schriftführer als sehr zeit- und arbeitsaufwändig darstellte und häufig auch dazu führte, dass die Niederschriften nicht fristgerecht innerhalb von 14 Tagen erstellt werden konnten.

In einer Besprechung des Bürgermeisters mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern wurde diese Thematik erörtert. Es bestand Einvernehmen, künftig die Niederschriften wieder als „Beschlussprotokolle“ (Ausnahme: Wortbeiträge, die vorher ausdrücklich zur Aufnahme in die Niederschrift erklärt werden) zu erstellen und somit auch auf die Tonbandaufzeichnung zu verzichten.

Diese Regelung bedarf einer vom Rat der Gemeinde Ostbevern zu beschließenden Änderung der Geschäftsordnung. Einer Regelung zu Tonbandmitschnitten, wie sie Absatz 5 der derzeit geltenden Geschäftsordnung vorsieht, bedarf es bei „Beschlussprotokollen“ nicht.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung
